

## Bereichsspezifische Unterweisung

### Werkstatt / Raumlabor

#### Bereichsverantwortliche

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <u>Dekan:</u>             | Univ.Prof. Arch. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c. Klaus Semsroth   |
| <u>Institutsvorstand:</u> | Univ.Prof. Arch. Dipl.-Ing. Manfred Wolff-Plottegg   |
| <u>Abteilungsleiter:</u>  | Univ.Prof. Mag.arch. Francoise-Helene Jourda   |
| <u>Werkstattleitung:</u>  | Ass.Prof. Dipl.ing. Dr. Anton Kottbauer<br>Dipl.Ing. Günther Pichler<br>Dipl.Ing. Roland Graf<br>Stud.Ass. Manfred Pichler<br>Mag. Mark Wallerberger |

#### Präventivdienste

|                                     |                                   |       |
|-------------------------------------|-----------------------------------|-------|
| <u>Arbeitsmedizin:</u>              | AMD Tel.:<br>Fr. Dr. DOHNAL       | 41870 |
| <u>Sicherheitsfachkraft:</u>        | Sicherheitsdienst der GUT TU-Wien | 41258 |
| <u>Sicherheitsvertrauensperson:</u> | N.N.                              |       |
| <u>Brandschutzbeauftragter:</u>     | FELLNER Markus (GUT TU-Wien)      | 41258 |
| <u>Brandschutzwarte:</u>            | N.N.                              |       |
| <u>Laserschutz Beauftragter:</u>    | trifft nicht zu                   |       |
| <u>Giftbeauftragte:</u>             | trifft nicht zu                   |       |

|                                 |                                   |       |
|---------------------------------|-----------------------------------|-------|
| <u>Nummern für Alarmierung:</u> | Portier Karlsplatz                | 40001 |
|                                 | Löst bei Bedarf Räumungsalarm aus |       |
|                                 | Informiert Einsatzkräfte          |       |
|                                 | Feuerwehr                         | 0-122 |
|                                 | Polizei                           | 0-133 |
|                                 | Rettung                           | 0-144 |

## Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Allgemeine Sicherheitsvorschriften im Arbeitsbereich</b> | <b>4</b>  |
| 1.1. Brandschutz   | 4         |
| 1.2. Erste Hilfe   | 7         |
| 1.3. Arbeitsunfälle  | 9         |
| 1.4. Pflichten der Studenten                                   | 10        |
| 1.5. Verpflichtendes Tragen der persönlichen Schutzausrüstung  | 10        |
| 1.6. Arbeitshygiene  | 11        |
| 1.7. Hautschutz  | 11        |
| 1.8. Nichtraucherschutz  | 11        |
| 1.9. Mutterschutz (nur falls weibliche Bedienstete)            | 11        |
| 1.10. Was jeder wissen muss                                    | 12        |
| <b>2. Betriebsanweisungen Arbeitsmittel</b>                    | <b>13</b> |
| <b>3. Betriebsanweisungen Arbeitsstoffe</b>                    | <b>13</b> |
| <b>4. Gefahrensymbole und Hinweisschilder</b>                  | <b>14</b> |
| <b>5. Rückfragen und Kenntnisnahme</b>                         | <b>19</b> |

## 1. Allgemeine Sicherheitsvorschriften im Arbeitsbereich

Um Unfälle und Verletzungen sowie gesundheitliche Schäden am Arbeitsplatz / Laborplatz zu vermeiden, müssen nachstehende Sicherheitsvorschriften unbedingt eingehalten werden:

### 1.1. Brandschutz

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Rauchverbote sind ausnahmslos zu befolgen!**
- Im Problemfall den Gefahrenbereich über die gekennzeichneten Fluchtwege verlassen. Den ausgewiesenen Sammelplatz aufsuchen und nicht verlassen! (Vollzähligkeitskontrolle). Sammelplatz: **Resselpark**
- Niemals Fluchtwege, Fluchttüren oder Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher etc.) verstellen – auch nicht „für nur wenige Minuten“
- Brandschutztore und -türen müssen selbst schließen können ⇒ das Fixieren mit Holzkeilen oder Ähnlichem ist verboten
- Dem „Verhalten im Brandfall“ ist folge zu leisten

Vermeiden Sie jedes Risiko **Selbstschutz geht vor!**

# Verhalten im Brandfall

## Ruhe bewahren

Verhalten Sie sich diszipliniert und verlassen Sie sofort den Raum !

Brandschutzbeauftragter:

### 1. Brand melden Feuermelder betätigen

**WER** meldet ?  
**WO** brennt es ?  
**WAS** brennt ?



122

Warnen der Kollegen im Umkreis !

### 2. In Sicherheit bringen



#### Behinderte evakuieren!

Gefährdete oder Verletzte bergen,  
Türen schließen,  
Rauchklappen öffnen,  
Fluchtwegen folgen,  
**Keinen** Aufzug benutzen!  
Sammelplätze aufsuchen,  
Vollzähligkeitskontrolle,

Anweisungen der Feuerwehr und des  
Brandschutzbeauftragten beachten.  
**Ohne Erlaubnis nicht ins Gebäude  
zurück kehren!**

### 3. Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen

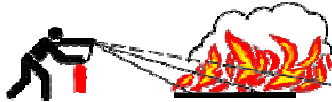


ntstehungsbrand löschen  
ermeiden Sie jedes Risiko  
**elbstschutz geht vor!**

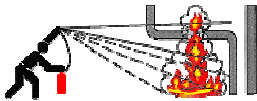
## Der richtige Umgang mit dem Feuerlöscher



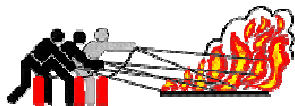
Feuer in Windrichtung angreifen



Flächenbrände von vorne beginnend ablöschen, immer Brandgut und nicht die Flammen löschen.



Ausnahme: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen.



genügend Löscher auf einmal einsetzen  
- nicht nacheinander



Auf Rückzündung achten, Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten.



Gebrauchte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen, sondern neu befüllen lassen.

### Einteilung der Arten von Bränden in Brandklassen:



Feste Stoffe wie z.B.: Holz, Papier, usw.



Flüssig oder flüssig werdende Stoffe wie z.B.: Benzin, Styropor, PVC- Beläge, usw.



Gasförmige Stoffe wie z.B.: Propan, Butan, usw.



Brände von Metallen wie z.B.: Magnesium, Aluminium, usw.



Brände in elektrischen Anlagen.  
weniger als 1000V => 1m Mindestabstand  
mehr als 1000V => 5m Mindestabstand

## 1.2. Erste Hilfe

- Erste Hilfe Kasten sind eindeutig gekennzeichnet



- Mitarbeiter/innen bzw. Studenten sind bzgl. Standort des Erste-Hilfe-Kastens informiert
- Am Erste Hilfe Kasten ist Namensliste der ausgebildete Ersthelfer, sowie die Notfallnummern angebracht
- Dem „Verhalten bei Unfällen“ ist folge zu leisten
- Erste-Hilfe-Material darf nur in Notfällen bzw. zur Erstversorgung von verletzten Mitarbeiter/innen oder Studenten verwendet werden
- Entnahme von Erste-Hilfe-Material ist den mit der Nachbestellung betrauten Mitarbeiter/innen (Namen beim Erste-Hilfe-Kasten anbringen) zu melden

Vermeiden Sie jedes Risiko **Selbstschutz geht vor!**

# Verhalten bei Unfällen

## Ruhe bewahren

### 1. Unfall melden



Telefonnr.

**144**

- WER meldet?
- WAS ist passiert?
- WO ist es passiert?

### 2. Erste Hilfe



- Absicherung des Unfallortes
- Versorgung der Verletzten
- Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen
- Anweisungen beachten

### 3. Weitere Maßnahmen

- Krankenwagen oder Feuerwehr einweisen
- Schaulustige entfernen



### 1.3. Arbeitsunfälle

#### Vermeidung

- Verwendung der erforderlichen bzw. vorgeschriebenen Arbeitskleidung, Arbeitsschuhe und Persönlichen Schutzausrüstung (Handschuhe, Gehörschutz, Gesicht- und Kopfschutz, Atemschutz)
- Im Bedarfsfall Verwendung von spezieller Schutzausrüstung bzw. Schutzmaßnahmen wie z.B. Absturzsicherung, Schweißerschirm
- Technische Schutzmaßnahmen sind entsprechend den Anweisungen der Maschinen- und Gerätehersteller (Gebrauchs/Betriebsanweisung) zu verwenden. Die Entfernung von z.B. Schutzabdeckungen oder sonstige vorschriftwidrige Manipulation an Maschinen und Geräten ist verboten
- Mängel an Maschinen und Geräten sowie z.B. an der Persönlichen Schutzausrüstung sind sofort den zuständigen MitarbeiterInnen der TU Wien / Werkstattleiter zu melden und zu beheben
- Vor Aufnahme der Arbeit mit Maschinen und Geräten müssen die MitarbeiterInnen / Studenten im Umgang eingeschult werden
- Vor Aufnahme der Arbeit mit einem gefährlichen Arbeitsstoff/Chemikalien müssen die MitarbeiterInnen / Studenten eingeschult werden (z.B. Welche Persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich?)
- Arbeiten Sie nicht unter Alkohol- oder sonstigem Drogeneinfluss.

#### Meldung erfolgt bei Werkstattmitarbeiter / Werkstattleiter

- Beinaheunfälle:  
Die Meldung von Beinaheunfällen und sofortige Umsetzung der erforderlichen Schutzmaßnahmen hilft Arbeitsunfälle zu vermeiden.
- Arbeitsunfälle:  
Melden Sie alle Arbeitsunfälle, auch wenn keine relevante gesundheitliche Beeinträchtigung aufgetreten ist. Dies hilft auch Mängel im Bereich der Arbeitsschutzmaßnahmen zu erkennen und zu beheben, bevor es eventuell zu einem schwerer wiegenden Arbeitsunfall kommt.  
Auch aus rechtlichen Gründen ist Meldung sinnvoll, z.B. wenn gesundheitliche Unfallfolgen erst später auftreten bzw. festgestellt werden.

#### 1.4. Pflichten der Studenten

- Das betreten der Werkstätten ist nur mit festem geschlossenen Schuhwerk gestattet (Treckingschuhe, Wanderschuhe, Sicherheitsschuhe der Klasse S1, usw.).
- Tragen einer eng anliegenden Arbeitskleidung (z.B.: Arbeitsmantel, Overall, usw.); lange Haare sind zusammenzubinden oder unter einer Kappe zu tragen (Gefahr von Fangen bei rotierenden Werkzeugen)
- Die Arbeitsmittel ordnungsgemäß zu benützen und die ihnen zur Verfügung gestellte, persönliche Schutzausrüstung zweckentsprechend zu benützen und zu lagern.
- Die Schutzvorrichtungen ordnungsgemäß zu benützen, diese nicht zu entfernen, außer Betrieb zu setzen, willkürlich zu verändern oder umzustellen.
- Sich nicht durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgift in einen Zustand zu versetzen, in dem sie sich oder andere Personen gefährden.
- Jeden Arbeitsunfall, jede von ihnen festgestellte ernste und unmittelbare Gefahr für Sicherheit oder Gesundheit sowie jeden an den Schutzsystemen festgestellten Defekt unverzüglich dem Werkstattleiter zu melden,
- Wenn bei unmittelbarer erheblicher Gefahr die zuständigen Personen nicht erreichbar sind, nach Maßgabe ihrer Information und Unterweisung sowie der zur Verfügung stehenden technischen Mittel selbst die ihnen zumutbaren, unbedingt notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die anderen Bediensteten / Studenten zu warnen und Nachteile für Leben und Gesundheit abzuwenden,

#### 1.5. Verpflichtendes Tragen der persönlichen Schutzausrüstung

- Persönliche Schutzausrüstungen sind vom der TU Wien den Werkstattleitern zur Verfügung gestellt.
- Die Schutzausrüstung für die Studenten wird von Werkstattleiter bereitgehalten
- Bedienstete / Studenten sind verpflichtet, die persönlichen Schutzausrüstungen zu benutzen. Der Dienstgeber / Werkstattleiter darf ein dem widersprechendes Verhalten der Bediensteten / Studenten nicht dulden.
- Persönliche Schutzausrüstungen dürfen, außer in besonderen Ausnahmefällen, nur für jene Zwecke und unter jenen Bedingungen eingesetzt werden, für die sie zugelassen sind
- Der Dienstgeber hat durch geeignete Lagerung und ausreichende Reinigungs-, Wartungs-, Reparatur- und Ersatzmaßnahmen ein gutes Funktionieren der persönlichen Schutzausrüstung und einwandfrei hygienische Bedingungen zu gewährleisten.

## 1.6. Arbeitshygiene

- Hände waschen:
  - vor dem Essen
  - vor dem Rauchen
  - bei Verschmutzung
- Arbeitskleidung und Handschuhe verwenden
- Ordnung halten am Arbeitsplatz

## 1.7. Hautschutz

- Hautschutz – Vermeidung von berufsbedingten Hautschäden:
  - Handschuhe (geeignet für die jeweilige Tätigkeit)
  - Produkte (Cremen/Salben) zum bzw. zur  
Hautschutz  
Hautreinigung  
Hautpflege verwenden

## 1.8. Nichtraucherchutz

- Absolutes Rauchverbot gilt
  - Nichtraucher u. Raucher im gleichen Arbeitsraum
  - Sanitär- u. Umkleieräume
  - Aufenthaltsraum, wenn nur einer vorhanden ist
  - Öffentliche Gebäude (Kennzeichnung)

## 1.9. Mutterschutz (nur falls weibliche Bedienstete)

- Schwangerschaft ist unmittelbarer/m Vorgesetzter/n / Werkstattleiter oder dem Arbeitsmedizinischen Dienst sofort zu melden

### 1.10. Was jeder wissen muss

- Wo ist mein Fluchtweg? Wo ist mein Sammelplatz?
- Wo hängt der nächste Feuerlöscher und wo befindet sich der nächst gelegene Brandmelder?
- Wo befindet sich der nächstgelegene Erste-Hilfe-Kasten?
- Was sind meine Pflichten und Rechte bzgl. Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Wer schult mich bei Maschinen/Geräten und bzgl. gefährlicher Arbeitsstoffe (Chemikalien) ein?
- Wo befindet sich der NOTAUS-Schalter an meiner Maschine oder Anlage?
- Beinahe-Unfälle und besondere Gefahren/Belastungen sind unverzüglich dem Vorgesetzten / Werkstatteleiter zu melden!
- Welche Arbeitskleidung, Arbeitsschuhe, persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Gehörschutz), benötige ich für diese Arbeit.
- An wen wende ich mich, wenn z.B. persönliche Schutzausrüstung kaputt ist, usw.
- Arbeitsmedizinische Fragen beantwortet der Arbeitsmedizinische Dienst

## **2. Betriebsanweisungen Arbeitsmittel**

Siehe Anhang

## **3. Betriebsanweisungen Arbeitsstoffe**

Siehe Anhang

## 4. Gefahrensymbole und Hinweisschilder

### Gebotszeichen

|                    |                    |                   |                     |
|--------------------|--------------------|-------------------|---------------------|
|                    |                    |                   |                     |
| Augenschutz tragen | Gehörschutz tragen | Atemschutz tragen | Gebot für Fußgänger |

|                         |                   |                       |                     |
|-------------------------|-------------------|-----------------------|---------------------|
|                         |                   |                       |                     |
| Schutzhandschuhe tragen | Schutzhelm tragen | Schutzkleidung tragen | Auffanggurt anlegen |

### Verbotszeichen

|                  |   |                        |
|------------------|---|------------------------|
|                  |   |                        |
| Rauchen verboten | Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten | Für Fußgänger verboten |

|                                |                                  |                  |
|--------------------------------|----------------------------------|------------------|
|                                |                                  |                  |
| Zutritt für Unbefugte verboten | Für Flurförderfahrzeuge verboten | Kein Trinkwasser |

### Rettungszeichen

|            |             |              |               |
|------------|-------------|--------------|---------------|
|            |             |              |               |
| Notausgang | Erste Hilfe | Krankentrage | Notruftelefon |

### Kennzeichnung gefährlicher Arbeitsstoffe

|                                       |                      |                      |                  |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|------------------|
|                                       |                      |                      |                  |
| sehr giftig / giftig                  | gesundheitsschädlich | reizend              | ätzend           |
|                                       |                      |                      |                  |
| hoch entzündlich / leicht entzündlich | brandfördernd        | explosionsgefährlich | umweltgefährlich |

### Warnzeichen

|                              |                               |                                     |  |
|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|
|                              |                               |                                     |  |
| Warnung vor schwebender Last | Gefährl. elektrische Spannung | Warnung vor allgemeiner Gefahr      | Warnung vor Flurförderfahrzeugen         |
|                              |                               |                                     |  |
| Warnung vor Stolpergefahr    | Warnung vor Laserstrahl       | Warnung vor brandfördernden Stoffen | Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre |
|                              |                               |                                     |  |
| Feuergefährliche Stoffe      | Explosionsgefährliche Stoffe  | Warnung vor giftigen Stoffen        | Warnung vor ätzenden Stoffen             |

### Hinweisschilder Brandbekämpfung

|                             |                              |
|-----------------------------|------------------------------|
|                             |                              |
| Hinweis auf Feuerlöschgerät | Hinweis auf Feuerwehrschauch |

**Neue Piktogramme:** nach GHS ab 2009 gültig

**Totenkopf mit gekreuzten Knochen**



Für akut toxische Stoffe und Gemische

**Umwelt**



Für Stoffe und Gemische, die akut oder chronisch Gewässer gefährden

**Ätzwirkung**



Für Stoffe und Gemische, die auf Metalle korrosiv, hautätzend und/oder schwer augenschädigend wirken



### **Ausrufezeichen**



Für Stoffe und Gemische, die Haut, Augen oder Atemwege reizen

### **Gesundheitsgefahr**



Für karzinogene oder die Atemwege sensibilisierende Stoffe und Gemische

### **Explodierende Bombe**



Für explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

### **Flamme**



Für entzündbare Gase, Aerosole, Flüssigkeiten oder Feststoffe

### Flamme über einem Kreis



Für entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Flüssigkeiten oder Feststoffe

### Gasflasche



Für unter Druck stehende Gase

## **5. Rückfragen und Kenntnisnahme**

### **Rückfragen**

Sollten Ihnen einzelne Punkte dieser Unterweisung unklar sein, klären Sie diese bitte sofort ab! Sollten während Ihrer Tätigkeit sicherheitsrelevante Fragen auftreten, wenden Sie sich an Ihren unmittelbaren Vorgesetzten / Werkstattleiter

### **Kenntnisnahme**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme aller in diesem Dokumente angeführten Punkte und werde den Richtlinien, Geboten und Verboten gemäß handeln.

## **Erklärung der/des Studierenden betreffend Einschulungsmaßnahmen im Bereich „Raumlabor“ und Werkstätte**

Im Rahmen der Lehrveranstaltung Modul Raumgestaltung wurde ich mit dem Raumlabor, den dazugehörigen Nebenräumen, seiner technischen Infrastruktur und den Geräten, die ich benutzen darf vertraut gemacht und für deren eigenverantwortliche Verwendung eingeschult. Ich verpflichte mich die gesamte räumliche und technische Infrastruktur, die Werkzeuge und Geräte, sachgemäß und mit Sorgfalt zu nutzen und am Ende der Lehrveranstaltung in einwandfreiem Zustand wieder zurückzustellen bzw. zu übergeben.

Die Hausordnung der TU Wien, abrufbar unter

[http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/rechtsabt/downloads/Hausordnung\\_TUWien1.pdf](http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/rechtsabt/downloads/Hausordnung_TUWien1.pdf)

Sowie die Labor- und Werkstattordnung, abrufbar unter

[http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/rechtsabt/downloads/Labor-und\\_Werkstatt-Ordnung.pdf](http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/rechtsabt/downloads/Labor-und_Werkstatt-Ordnung.pdf)

nehme ich zur Kenntnis.

Folgende Geräte dürfen ausdrücklich nur unter Aufsicht der BetreuerInnen (Anmerkung: gilt auch ein für die Lehrveranstaltung beauftragter Tutor auch als Betreuer?) benutzt werden:

- Plattform und Kranbahn
- Kreissäge
- Tisch- und Ständerbohrmaschine
- Bandsäge
- Bandschleifmaschine
- Formatkreissäge
- Oberfräse
- Kappsäge
- Metallsäge
- Schleifbock
- Lackieranlage
- Absauganlage
- Elektroschweißen
- Gasschweißen

---

Name Blockschrift, Unterschrift, Datum